

Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 19.06. und 10.07.17 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 19.06.17 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Wasserleitung im Gewerbegebiet Dreschschopf als Ringleitung auszuführen. Die Mehrkosten wurden vom Ing. Büro Boos auf ca. 17.000 € (brutto) geschätzt.

Am 10.07.17 hat der Gemeinderat einem Stundungsantrag stattgegeben und die Mitverlegung von Leerrohren für Breitbandkabel in Meißenheim im Rahmen des Ausbaus des Netzes zur Gasversorgung beschlossen.

Antrag zur Genehmigung der Nutzungsänderung für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell auf dem FlStNr. 4697

Am 27.07.17 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg die Information mit dem „Entwurf“ der VwV Kinderbetreuungsfinanzierung zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 verschickt. Entsprechend dem Entwurf der VwV wäre es förderunschädlich, wenn eine Baumaßnahme vor Eingang des Antrags begonnen wird, falls der Antrag bis spätestens 30.11.17 eingereicht wird.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten zum Umbau der Räume für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell nach VOB auszuschreiben und den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weitergeleitet.

Landessanierungsprogramm und Feuerwehrgerätehaus Meißenheim

Der Gemeinderat hat sich über die Vorberatungen im Rahmen des Landessanierungsprogramms informiert.

Rathaus Areal

Im Gebäude des Alten Rathauses könnte die Nutzung als Bürgerhaus mit Büros und Jugendräumen untergebracht werden. Auf der Freifläche sollten Parkplätze, ein Platz der Begegnung und eine Seniorenwohnanlage hergestellt werden. Die Planung soll über einen Investorenwettbewerb erfolgen.

Heimburger Areal

Für das Areal beim Heimburger Haus liegt die Anfrage eines Investors vor, welcher der Gemeinde die Fläche abkaufen würde. Auf dem Gelände könnten verschiedene Nutzungen, z.B. ein Bäcker, ein Café und weitere gewerbliche Nutzungen untergebracht werden. Aufgrund der geringen Fläche wird auf einen Investorenwettbewerb verzichtet. Die Fläche wird direkt an einen Investor vergeben.

Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 31.07.17

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim ist stark sanierungsbedürftig. Die Bausubstanz wurde bewertet. Eine Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für den Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim ausgesprochen. Mehrheitlich hat sich der Gemeinderat für den Standort Schmidtenbühn am östlichen Ortseingang von Meißenheim nach Kürzell entschieden. Die Verwaltung wird die Ing. Verträge zur Bauleitplanung und zur Planung des Gebäudes in Auftrag geben. Der Gemeinderat hat eine Planungsgruppe zur Betreuung des Projekts unter Mitwirkung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr gebildet.

Ende des bestehenden Konzessionsvertrags zur Stromversorgung und die Ausschreibung des Leitungsrechts

Die Gemeinde hat am 27.03.01 einen Konzessionsvertrag zur Stromversorgung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags dauert bis 31.12.2019. Gegenstand des Vertrags ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Strom sowie das Wegerecht für das Verlegen von Stromleitungen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe vom Elektrizitätswerk Mittelbaden AG.

Entsprechend § 46 Energiewirtschaftsgesetz haben die Gemeinden öffentliche Verkehrswege für die Verlegung ... von Leitungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde macht spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertragsende und einen Hinweis auf bestimmte Daten im Bundesanzeiger bekannt und schreibt damit das Wegenutzungsrecht öffentlich aus.

An dem Wegenutzungsrecht interessierte Unternehmen können innerhalb der Bewerbungsfrist von drei Kalendermonaten nach Bekanntgabe des Vertragsendes ihr Interesse bekunden; d.h. ihr Angebot abgeben.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung des Konzessionsvertrags zur Stromversorgung im Bundesanzeiger zu veranlassen.